

# Anlage

zur

Satzung zur Erhaltung, Pflege und Neuanlage des Baum- und Gehölzbestandes  
auf dem Gebiet der Gemeinde Großpösna

(Baumschutzsatzung)

- Entwurf vom 05.09.2022 -

## Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen (§ 9)

### Teil 1 - Ersatzmaßnahmen

Bei der Festlegung der Ersatzmaßnahmen werden folgende Richtwerte zu Grunde gelegt:

Stammumfang des zur Entfernung be- antragten Baumes	101 – 155 cm			156 – 220 cm	Über 220 cm
(Stammdurchmesser)	(32 – 49 cm)			(50 – 70 cm)	(über 70 cm)
Anzahl und Klasse des Ersatzes	10 x A oder 6 x B	oder 3 x C	oder 1 x D	2 x D oder 1 x E	2 x E
Pflanzklasse A	Sträucher (3 x verpflanzt) Mit Ballen oder im Container,		in einer Größe von 1,25 – 1,50 m		
Pflanzklasse B	Heister (2x verschult) Mit Ballen oder im Container,		in einer Größe von 2,00 – 3,00 m ab 6 cm Umfang		
Pflanzklasse C	Hochstamm		mit einem Stammumfang von 12 cm – 14 cm		
Pflanzklasse D	Hochstamm		mit einem Stammumfang von 18 cm – 20 cm		
Pflanzklasse E	Hochstamm		mit einem Stammumfang von 20 cm – 25 cm		

### Ersatz für Großsträucher

Unter Beachtung des ökologischen Wertes des Strauches zum Zeitpunkt des Eingriffs für jeden Großstrauch 2 Anpflanzungen in einer Größe von mindestens 0,60 m Höhe (A).

### Ersatz für Hecken

Unter Beachtung des ökologischen Wertes der Hecke zum Zeitpunkt des Eingriffs für jeden angefangenen laufenden Meter mindestens 3 Meter Hecke.

Anlagen zur Baumschutzsatzung - Zu beachten sind weiterhin:

+ DIN 18920

+ Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen - [Ausgabe 1989]

+ ZTV Baumpflege – 2017 Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung

+ RAS LP 4 - Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Teil 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

**Anlage**  
zur  
Satzung zur Erhaltung, Pflege und Neuanlage des Baum- und Gehölzbestandes  
auf dem Gebiet der Gemeinde Großpösna  
(Baumschutzsatzung)  
- Entwurf vom 05.09.2022 -

Teil 2 - Ersatzzahlungen (§ 9 Absatz 5 Satz 1)

Die Höhe der Ersatzzahlung orientiert sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung (Kosten für die Pflanzen, Material- & Lohnkosten), einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadt/Gemeinde ..... zu entrichten und wird zweckgebunden (Kauf & Pflanzung von Bäumen durch den Baubetriebshof) verwendet.